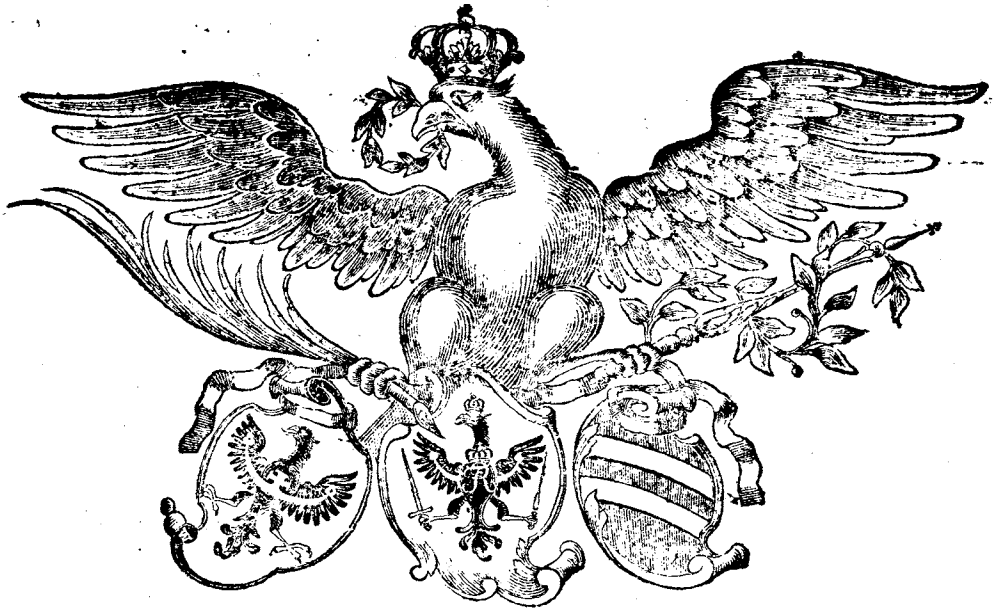

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1766. Sonnabends, den 1 Februar. No. 14.

Berlin, vom 28 Januar.

Bey dem Münchowschen Infanterieregimente ist der Fähnrich, Herr von Lentke, zum Secondelieutenant, und der gefreyte Corporal, Herr von Scherz, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät, der König, haben allergnädigst geruhet, den Rathmann bey dem Magistrat zu Halle, Herrn Johann Carl Gade, in Ansehung seiner guten Eigenschaften mit dem Prädicat als Hofrath zu begnadigen.

Von Sr Königl. Majestät ist dem Hofrath und Postmeister, Herrn Voß, zu Duisburg, die wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände gesuchte Dimißion nicht nur in Gnaden ertheilet, sondern auch demselben in Betracht seiner mit unermüdetem Fleiß Eifer und Treue geleisteten Dienste allergnädigst erlaubet worden, obiges Postamt an seinen Bruder abtreten zu dürfen, welchen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät zugleich mit dem Charakter als Hofrath zu begnadigen geruhet haben.

Am Sonntage, des Mittags, war grosse Cour und Tafel bey Sr. Majestät dem Könige, ein gleiches geschahe des Abends bey Ihro Majestät, der Königin.

Gestern, des Abends, wurde im Opernhause das Singespiel, Lucius Papirius, aufgeführet.

Wien, vom 11 Jan.

Am verwichenen Freytag haben Se. Majestät, der Kaiser, in Dero Retirade dem Durch-

lauchtigsten Prinzen Albert zu Sachsen das grosse Kreutz des Königl. Ungarischen St. Stephansordens verliehen. Se. Maj. der Kaiser zeigen bey unterschiedenen Gelegenheiten Dero immer mehr zunehmende Neigung, das Kriegswesen zu der Stuffe seiner Vollkommenheit zu bringen. Die Erbschaftsstreitigkeiten derer Herren Fürsten zu Löwenstein und Hohenlohe, wegen der ansehnlichen Verlassenschaft der verstorbenen Erbprinzeßin zu Hohenlohe, gebohrnen Fürstin zu Löwenstein, hat bisher allhier viel Aufsehens gemacht. Anjetzo ist selbige vor einer Kaiserl. Königl. Hofcommißion dahin verglichen worden, daß der regierende Herr Fürst zu Löwenstein die ganze Erbschaft behält, und an seinen Herrn Tochtermann, den Erbprinzen zu Schillingsfürst, 250000 Gulden hinausbezahlet. So viel Gutes man schon von denen um hiesige Gegenden veranstalteten Jagden auf Seiten der Landesleute würklich verspüret hat, so verspricht doch die landesväterliche Sorgfalt und Gnade Sr Majestät, des Kaisers, noch weit mehr, da Allerhöchstdieselben entschlossen seyn sollen, künftiges Frühjahr auf 7 Meilen um hiesige Residenzstadt alles Wild niederzuschießen, das Gehege einstellen zu lassen, und sich mit dem Gehege im Prater und einem kleinen Bezirk bey Schönbrunn herum begnügen wollten. Denen Waldämtern soll hierüber nächstens der weitere Befehl zugefertiget werden. In allen Tanzsälen und Wirthshäusern vor der Stadt ist die Musik wieder erlaubet worden, in der Stadt aber nicht, auch sollen die förmlichen Balls noch verboten bleiben. Am 6ten dieses hat der Hoch- und Wohlgebohrne Herr, Herr Johann Wilhelm, des H. R. Reichs Erbschatzmeister, Graf und Herr von Sinzendorf ꝛc. Sr. Römischkayserl. Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Ritter des goldenen Bliesses, das Zeitliche allhier mit dem Ewigen verwechselt. Die Kälte ist hier seit 8 Tagen so außerordentlich groß, daß nicht allein der die Leopoldstadt von der Stadt scheidende Donauarm, sondern auch der Hauptstrom selbst völlig mit Eis bedecket sind, und die schwersten Lasten darüber fahren können.

Haag, vom 17 Januar.

Am 7ten dieses ist, mittelst einer im Druck herausgekommenen Verordnung, an alle hiesige Einwohner der Befehl ergangen, ihre Häuser auf den 8ten künftigen März, als dem Tage, da der Prinz Erbstatthalter zur Großjährigkeit gelangen werden, zu beleuchten, und sollen diese Beleuchtungen so eingerichtet seyn, daß sie von 8 Uhr Abends bis Mitternacht aushalten können. Was die Kunst und Erfindung aufzubringen wissen, wird alsdann auftreten, damit jedermann seinen gegen das Durchlauchtigste Haus von Oranien tragenden unveränderlichen Treueifer bestmöglichst zu Tage lege. Man sagt, daß des Königl. Grosbritannischen Bothschafters, Herrn Ritters York Excellenz, ihr Hotel besonders ausschmücken werden. Es giebt Privatpersonen, die, wie wir hören, zu dem Holzwerke, um die Beleuchtung des vordern Theils ihrer Häuser einzurichten, bis 5000 Gulden verwenden.

Paris, vom 13 Jan.

Folgende Anekdoten von dem, was kurz vor, bey und nach dem Ableben unsers letztverstorbenen Hrn. Dauphins, mit ihm und in Beziehung auf denselben zu Fontainebleau vorgegangen ist, verdienen eine Aufhebung um so vielmehr, da sie uns daher für ganz zuverläßig berichtet worden sind: „Den 19 December, um Mittag, glaubte man, der Prinz wäre todt. Ein Arzt meldete solches dem Könige, der König der Königin, der Dauphine und der ganzen Königl. Familie. Um halb 1 Uhr erholte sich der Prinz wieder. Er richtete sich im Bette auf, und verlangte von dem Groß-Aumonier, die Sterbegebete zu lesen, welches letzterer nicht ohne Weinen und Schluchsen thun konnte. Der Dauphin sagte ihm hierauf, er möchte etwas deutlicher lesen. Einen Augenblick hernach verlangte dieser Prinz mit lauter Stimme, daß man die Capelle herein kommen lassen

möchte, die Messe zu halten, die er sehr gelassen, in dem Bette sitzend, anhörete. Er hustete hiernächst, warf aus, und sprach: Die Brusttheile wollen nicht an das Sterben. Der König wurde bald benachrichtiget, daß der Dauphin noch lebte; allein Se. Majestät fanden nicht für gut, solches der Dauphine wissen zu lassen, damit Sie nicht hiernächst zum zweytenmale die Todesbotschaft hören dürfte Um 8 Uhr Abends nahmen die Schwachheiten wieder überhand, und man schritte abermals zu den Sterbegebeten. Dieser betrübte Zustand währete bis zum 20sten, früh um 3viertel auf 8 Uhr, da Gott den Prinzen auflösete. Um 8 Uhr gieng der Graf von St. Florentin zum Könige, und ließ die Thüren aufmachen, obgleich Se. Majestät bis halb 10 Uhr hatten schlafen wollen. Zu Mittage wurde der Herzog von Berry zum König eingeführet, und beym Weggehen als Dauphin angekündiget. Um 2 Uhr, Nachmittags, gieng der König, nebst der Königin, der Dauphine, und den Prinzeßinnen Adelaide und Victoire, nach Versailles ab."

Der Herr J. J. Rousseau hat sich von hier nach London begeben, sobald die ihm vom Ministerio vergönnte Zeit abgelaufen war. Er hat diese Zeit über bey der Marquisin von Boufflers gewohnt, und die Thüre ist von denen, die ihn zu sehen wünschten, gleichsam belagert gewesen. Man redet wiederum von einer bevorstehenden Veränderung im Ministerio. Unter andern soll, wie es heißt, ein gewisser grosser Herr seine wichtige Bedienung niederlegen. Allein, weil sich dergleichen Gerüchte, die in der Folge falsch befunden werden, hier öfters verbreiten, so darf man demselben noch zur Zeit keinen Glauben beymessen, bis man nähere Gewißheit davon bekömmt.

Leipzig, vom 16 Jan.

Man siehet hier eine Nachricht, zufolge welche der sogenannte Prinz Carl, jüngster Sohn des Ritters von St. Georg, durch eine gewisse Deutsche Stadt, wo er nur eine Nacht sich aufgehalten habe, nach Pohlen paßiret sey. Es wird hinzugefügt, er haben zween Gesellschafter und drey Bediente bey sich gehabt.

Beschluß der in unsrer Zeitung No. 11. abgebrochenen Beschreibung der Provinz der Braminen von Raazpoot.

Es würde die gröste Grausamkeit seyn, setzt der Verfasser hinzu, wenn man die Glückseligkeit eines Volks, das derselben so würdig ist, stöhren wollte. Bey diesem Volk allein trift man noch die Spuren an von der Schönheit, von der Reinigkeit, der Sitten, von der Gerechtigkeit und Strenge der alten Regierungsform von Indostan. Hier respectirt man das Volk sowol in Ansehung seiner Güther, als seiner Freyheit, man hört nichts von Räubereyen, von Diebstahl, von Betrügereyen und Erpressungen. So bald ein Fremder in das Land kömmt, entweder um Handlung zu treiben, oder in einer andern Absicht, so nimmt ihn die Regierung sogleich unmittelbar in Schutz; man giebt ihm eine Wache, die ihn umsonst von einer Station zur andern bringt. Es haftet dieselbe für seine Person sowol, als für seine Güther, und ist verbunden, ihm eine bequeme Herberge anzuweisen. Bey jeder Station bekömmt er eine neue Wache, die ihn um die Aufführung der vorigen befragt, und derselben ein Zeugniß von ihrem Wohlverhalten, nebst einem Scheine, zustellt, daß sie den Reisenden und seine Güther empfangen habe. Beyde Papiere werden dem Officiere, der bey der ersten Station das Commando hat, zugestellt; er protocollirt sie, und ermangelt niemals, dem Rajah davon Bericht abzustatten. Auf diese Weise durchreisen Fremde das Land. Wenn sie blos durchreisen, leidet man nicht, daß sie den geringsten Aufwand, in Ansehung ihres Unterhalts, ihrer Herberge, oder wegen des Transports ihrer Wagen und ihres Gepackes machen; man verhält sich aber in diesem Stücke anders, wenn man ihnen die Erlaubniß ertheilt, länger als drey Tage an einem Orte zu bleiben, wofern es nicht wegen einer Krankheit

oder eines andern unvermutheten Zufalls geschiehet.

Wenn der Reisende in diesen Gegenden etwas verliert, etwan einen Beutel mit Geld, oder andre Güther von einem gewissen Werth, so hängt sie derjenige, der sie findet, an den nächsten Baum, und giebt dem Officier von der nächsten Wache Nachricht davon, der es denn sogleich durch den Trommelschlag bekannt machen läßt.

Man zählt in dieser Provinz auf 366 ansehnliche Pagoden, die allesammt von dem regierenden Rajah oder seinen Vorfahren erbauet sind. Man verehret in diesem Lande die Kühe auf eine abergläubische Weise. Wenn dieß Thier eines gewaltsamen Todes stirbt: so muß die Stadt oder das Dorf, dem sie gehört, 3 Tage fasten und trauern; und so wenig der Rajah, als der geringste seiner Unterthanen, haben die Freyheit, sich von dem Orte hinweg zu begeben, wo sie die erste Nachricht von diesem Vorfalle erhalten. Man wendet diese Zeit zu verschiedenen von dem Schaslah vorgeschriebenen Versöhnopfern an.

Nancy, in Lothringen, vom 7 Jan.

Weyland Se. Röm. Kayserl. Maj. Franciscus der Erste, hatten hier noch bey Ihrem Tode alte Unterthanen, welche, ohne Verletzung Ihrer Treue gegen Frankreich, Dero großen Tugenden eingedenk geblieben waren. Folgende Begebenheit mag davon einen Beweis abgeben: Als Dominique Crepy, ein armer Dorfmann zu Pont St. Vincent, vernommen hatte, daß der Kayser gestorben wäre, so begab er sich zu seinem Pfarrer, und bat denselben, die Güte zu haben, von der Kanzel abzukündigen, daß er, Dominique Crepy, auf seine Kosten, ein feyerliches Amt für die Seelenruhe dieses Monarchen halten lassen wolte. Vergeblich stellete ihm der Pfarrer vor, daß ein solches Amt viel kosten würde. Crepy erwiederte, er wolte von 6 kleinen Fässern Wein, die er bey der diesjährigen Lese eingebracht hätte, 3 daran wenden. Also wurde das Amt abgekündiget und gefeyert wobey auch das ganze Dorf erschien. Jedoch der Pfarrer war nicht minder großmüthig, als Crepy. er schickte demselben nicht allein seine 3 Fäßchen Wein zurück, und darneben 3 andere, nebst etwas Korn; welches jedoch dieser Bauer durchaus nicht annehmen wollen.

Lissabon, vom 11 Dec.

Der Staatssecretair bey dem Departement des Krieges und der ausländischen Affairen, Don Louis da Cunha, hat an alle Obersten der Regimenter im Reiche, ein Circularschreiben gesandt, mit Befehl, daß sie ihm eine Liste von den ausländischen Officieren, die bey ihren Regimentern stehen, das Datum ihres Patents, und wieviel Sold sie bekommen, einsenden sollen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung in Breßlau, ist zu haben:

Der vertheidigte Kornjude, von Johann Albrecht Philippi, mit Kupfern, gr. 8. Berlin 1765 20 sgr.

Staatsfehler der mehresten Höfe, im Französischen Gemählde, eine Uebersetzung von Johann Albrecht Philippi, gr. 8. Berlin und Leipzig 766. 18 sgr.

Der Mensch, eine moralische Wochenschrift 1 und 2ter Band, neue Auflage, welche die 6 ersten Theile der alten Auflage enthalten, gr. 8. Halle 4 Rthl.

Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammelten Briefen und Erzehlungen aus verschiedenen Sprachen, 5ter Theil, 8. Leipzig 1766 15 sgr.

Hrn. Hardions allgemeine heilige und weltliche Geschichte welche M. Salomon Ranisch aus dem Französischen übersetzet hat, 7ter Theil, 8 Altenburg 1765 15 sgr.

Robinson Crusoé, nouvelle imitation de l'Anglois par Mr. Feutry, 2 Parties, gr. 12mo à Amsterd. 1766. 1 Rthl.

Amusémens philosophiques, par Mr. de Montagnac: ci-devont Capitain au Régiment de Bressi, 2 parties, gr. 12. 1764. 1 Rthl.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 20 Febr. des herannahenden 1766sten Jahres und in den darauf folgenden Tagen auf dem Saale des Königl. Oberamtshauses alhier allerley Mobilien und Hausrath an Golde, Silber, Wagen, Reutzeug, Kleidungsstücken und andern publica auctionis lege ausgeboten und verkäufert werden sollen. Es können demnach alle und jede, welche von diesen in einem darüber gedruckten Verzeichniße (so med. Jan. a. f. in der Oberamts Regierungs-Canzley gratis zu haben seyn wird,) verzeichneten Sachen etwas zu erstehen und an sich zu bringen gesonnen sind, sich an ermeldetem Tage auf dem hiesigen Königl. Oberamtssaale allhier einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß sothane Mobilien dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen und überlassen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar Collegium.

Demnach durch die bisherige Vernachläßigung der Wirthschaft des Ludwig v. Fürst und Kupferberg, dessen Güther Albrechtsdorff und Keulendorff in grossen Verfall gerathen sind, und Ein Hochlöbl. Königl. Pupillar-Collegium zu Breslau zu Vermeydung ihres völligen Ruins besagtem v. Fürst den Rittmeister Reichel auf Schlantz zum Curatore zu zuordnen und die Administration seiner Güther Albrechtsdorff und Keulendorff zu übertragen befunden hat: Als wird solches zu Jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, auch Jedermann hierdurch gewarnet und befehligt a dato mit besagtem Ludwig v. Fürst und Kupferberg ohne Vorwissen des ihm zugeordneten oberwehnten Curatoris von Reichel auf Schlantz bey Verlust seines Rechtes und noch anderer willkührlichen Strafe, weder Kauf noch Verkauf noch sonst andere Contracte von irgend einigem Belage zu schliessen, am allerwenigsten aber demselben baar Geld oder Geldeswerth vorzuleihen, wie denn auch zugleich hierdurch und in Kraft dieses alle und jede, welche an mehr erwähnten v. Fürst und Kupferberg ex quocunque Capite einige personal und real Ansprüche zu haben vermeynen a dato binnen 3 Monathen und zwar auf den 15 April des instehenden 1766 Jahres ad liquidandum et justificandum Prætensa vor die hierzu angeordnete Königl. Pupillar-Commißion zu Breslau peremtorie citiret und vorgeladen werden. Gegeben Breslau den 30 Dec. 1765.

Königl. Preuß. Breßl. Pupillar-Collegium.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben ausgetretenen Bürgers. Gastwirths Johann Christoph Gamme, zurückgelaßenes Vermögen einige Anforderungen etwan zu haben vermeinen, innerhalb einer 12wöchentlichen Frist, besonders aber den 29 April 1766 ihre Prætensionen sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen: und verfügen zugleich an genannten Gemein-Schuldner Gamme welcher gestalt derselbe sich binnen bezielten präclusivischen Termino hierselbst hinwiederum unfehlbar einfinden, oder in dessen Nachbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Aussenbleiben wider ihn nach Vorschrift des Cod. Fr. IV. 9. § 161. werde verfahren werden. Breslau den 22 Nov. 1765.

Die Breslauischen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der zu Kammendorff, unterm Burglehn Neumarkt gelegenen, dem non solvendo ge-

woronen dasigen Erbscholzen, Christoph Neumann, zugehörigen, und mit 1083 Rthl. 23 sg. 6 den. abgeschätzten Erbscholtisey, benebst dem ebendemselben zuständigen auf 5[illegible]7 Rthlr. 22 sgr. 6 den. gewürdigten Bauer-Guthe, der 21 März, der 20 Jan. und der 30 Sept. 1766 zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu richten. Breslau den 8 Dec. 1765.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekant: daß das auf den Conrad Friedrich Wilkynkschen Namen gerichtlich verschriebene und zur Elias Danielschen Schuldmassa gehörige auf allhiesigem Roßmarkte zwischen der Fleischerzünfte Mühlhofe und gemeinen Stadt Hopfenscheune No. 520 gelegene auf 6500 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Haus benebst Zugehör, öffentlich verkauffet werden soll, und zum dißfälligen 4ten Licitations-Termino der 28 Febr. 1766 anberaumet worden; wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 1 Nov. 1765.

Da abermals ein ansehnlicher Vorrath von guten und von einem erfahrnen Thüringischen Meister zubereiteten Waydt allhier vorhanden ist; So können die Herren Färber und andere Liebhaber, sich bey dem Baurendanten Birnbohm auf dem Schweidnitzer Marstall melden, und guten Accommodements gewärtigen. Breslau den 23 Jan. 1766.

Directores, Bürgermeister und Rath.

Demnach der Premierlieutenant Just Friedrich Franke, meines unterhabenden Regiments, aus Frankfurt am Mayn gebürtig, am 11 Dec. a. p. aus dem, verschiedener Verbrechen halber sich zugezogenen Arrest allhier desertirt; als wird gedachter Premierlieutenant Just Friedrich Franke hiermit edictaliter citiret und vorgeladen a dato binnen 6 Wochen, wovon 14 Tage vor den 1sten, 14 Tage vor den 2ten, und 14 Tage vor den 3ten Termin zu rechnen sind, bey meinem Regimentsgerichten allhier zu Glatz sich persönlich zu gestellen, um nicht nur die Publication, der wider ihn, wegen seiner ehemaligen unternommenen eigenmächtigen Entfernung aus hiesiger Garnison, und anderer Verbrechen halben, ergangenen Kriegesrechtlichen Sentenz anzuhören, als wozu eventualiter Terminus auf den 1 Martii cur. hierdurch präfigiret wird, sondern auch, wegen seiner abermaligen unternommenen Desertion Red und Antwort zu geben, widrigenfalls sich derselbe zu gewärtigen hat, daß wann binnen dieser Zeit er sich nicht gestellet, Acta in contumatiam für geschlossen geachtet, durch ein verei dtes Kriegsrecht über ihn als einen Deserteur gesprochen, und dessen Bildniß, nebst beygesetztem Namen und Verbrechen am Galgen geschlagen werden solle. Wornach sich derselbe gebürend zu achten. Anbey werden auch alle diejenigen, so von erwehnten Premierlieutenant Franke an Geld, Geldeswerth, Pfändern, oder sonsten einiges Vermögen in Händen haben, auf das ernstlichste ermahnet, denen Regimentsgerichten hiervon, bey Verlust ihres Pfandrechts, oder sonstigen habenden Ansprüche, binnen dem gesetzten Termino ultimo & peremtorio Anzeige zu thun, und wegen ihrer etwa daran habenden Anforderung, rechtlicher Entscheidung zu gewärtigen. Gegeben im Standquartier Glatz den 18 Jan. 1766.

Sr. Königl. Maj. in Preußen bestalter Obrister und Chef eines Regiments Infanterie de le Noble.

Bey Johann Christian Hickert auf der großen Ohlauischen Gasse neben der Löwengruben zum kleinen Polacken genannt, sind bereits angekommen diverse neue ausländische Saamen samt Wiener Haarnudeln, und in ganz billigen Preißen zu bekommen.

Bey dem Fürst-Bischöfl. Hofgerichtsamte hieselbst ist zum freywilligen Verkauf der Scholtisey zu Schimmerau, so auf 8800 Rthlr. schwer Geld gerichtlich abgeschätzet worden, Terminus Licitationis auf den 5 Martii, 4 Jun. und 3 Sept. 1766. präfigiret; Kauflustige können sich erwehnten Tages früh um 9 Uhr daselbst einfinden, ihr Gebot ablegen, der Meistbietende aber, und die beste Bedüngniß machende, hat, befindenden Umständen nach, die Adjudication zu gewärtigen. Breslau den 13 Nov. 1765.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nunmehro in der von Ihro Königl. Majestät privilegirten Sensen- und Siedemesser-Fabrique auf der Gräfl. Posadowskischen Herrschaft Tost, ein ansehnlicher Vorrath von dieser Waare, (welche den Steuermärkischen nichts nachgiebet, da solche von Steuermärkischen Meistern betrieben wird,) vorhanden ist, nicht weniger in der auf Böhmischen Fuß angelegten Glashütte allerley Sorten von weissem Glas, um billige Preiße zu haben sind. Diejenigen so von ein und anderer obgemeldeter Waare Gebrauch machen wollen, können sich auf dem Schloß zu Tost bey dem Rentschreiber Beck, oder in Breslau bey dem Kaufmann Carl Siegm. Geishaimer am Neumarkt in des Herrn Rumbaum Behausung wohnhaft, melden, und alles erwünschten Accommodements versichert seyn.

Es ist den 28ten Januar verlohren gegangen, eine lederne Weibertasche an Rock hangend, worinnen: 1 Frantz Thaler Stück, 1 Rthl 10sgr an 64. Courant, 12 Mgr. Stück mit einem Ring daran, 1 Schaustück werth 25 sgr. 2 kleine Fr Schaustückchen, und ohngezählte Münze 64, ein paar Ohrringe mit Steinen, 1 meßingen Pettschaft mit Namen J. M. H. 3 Schlüssel ord. mit ein Pettschaft daran, 1 Brief worinnen eine Obligation von Lobenstein in Striegau; wer diese gefunden oder davon einige Nachricht zu geben weiß, der beliebe es in der Königl Sauelischen Lederfabrique im Bürgerwerder zu melden, und dagegen sich eines billigen Recompens zu versehen.

Es ist eine Hünerhündin verlohren gegangen, selbe von mittler Größe, gezeichnet ganz tügrich, beyde Ohren braun, und auf dem Kreutz einen braunen Fleck, selbiger Sr. Excell. dem Herrn Generallieutenant von Tauenzin gehörig.

Es ist ohnweit Juliusburg und Lucine, in einem angenehm gelegenen herrschaftl. Guthe, eine Freystelle, nebst schönen Obstgarten, Acker von 4 Schfl. Aussaat in mancherley Getreyde und Beylaß, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhaber hierzu können sich in Breslau aufm Neumarkt im goldnen Stern, beym Kauffmann Hrn. Wothilenus melden, und allda mehrere Auskunft und einen sehr billigen Preiß gewärtigen.

Da zu dem in der Grafschaft Glatz gelegenen Pupillarguthe Schönau am 7 hujus angestandenen termino licitationis sich kein Käufer gefunden, so ist von einem hochlöbl. Königl. Pupillarcollegio allhier novus terminus licitationis auf den 11 März c. a. anberaumet worden, an welchem Tage diejenigen so dieses Guth zu erkaufen Lust haben, vor besagtem Königl. Pupillarcollegio Vormittags um 10 Uhr erscheinen, ihr Geboth ablegen, und in sofern solches annehmlich befunden werden solte, die Adjudication gewärtigen können. Breslau den 14 Jan. 1766.

Von dem Amte der Bresl. Stadt-Landgüther, wird ad instantiam des Joh. Michael Seiferts, Erbsassen auf dem Elbing, sein gegen dem Schüßwerder gelegenes mit Num. 787 bezeichnetes Haus, freywillig feil und ausgebothen, und zu dißfällig Licitations-Terminen den 19 Febr. 20 März und 19 April c. a. präfigiret, an welchem Kauflustige im Amte zu erscheinen vorgeladen werden. Breslau den 18 Jan. 1766.

Greiffenberg den 9 Jan. 1766. Magistratus dieser Stadt machet ad instantiam derer in dem Hoffmann und Richterischen Schuldwesen interessirten Creditorum, und des in solchem Obrigkeitl. confirmirten Curatoris bonorum & litis Hrn. Advocat und Creyß-Justitiarii Hütters aus Hirschberg dem Publico, insonderheit denen Herren Kaufleuten, hiermit bekant, daß die zu zuvor genannten Handlungs-Concurs-Masse gehörigen weißen Leinwand-Waarenlager, nebst dem Handlungs-Apparatu, welche bestehen; I. In appretirten Leimbten: 200 Stück 8 viertel breit a 84 Ellen in 160 Stück und in 12 No. sortiret a 14 u. 1 halben Rthl. 250 Schock oder 1250 Stück 6 viertel br. a 12 Ell. feine Bretagnes in 6 No. sortiret a 9 und 1 viertel Rthlr. 200 Schock oder 800 Stück 6 viertel br. a 15 Ellen Platilles simples in zwey Parthien a 6 Rthlr. II. An unappretirt gemangelter Leinwand: 50 und 1 halbe Wede 7 viertel br. in 72 Ell. zu diversen Preißen. 100 Stück oder $\frac{200}{2}$ Stück 8 viertel br. a 84 Ellen a 14 und 1 halben Rthl. 1800 Schock 6 viertel br. a 60 Ellen von 1 bis 1 Rthl. rohen Einkaufes, in verschiedenen Sortimentern, nach ihren Qualitäten geschätzet, welche zu Platilles simples und Platilles Roiales sowol, als Bretagnes und Colloretten für die Soldaten zu gebrauchen. 361 Schock 5 viertel br. a 60 Ell. von 6 bis 8 Rthl. rohen Einkaufes, in 3 Sortimentern. 240 Stück aussortirte weiße Waaren Bretagnes Stück und andere Leinwaten in einzeln Stücken von 1 und 2 fünftel Rthl. und resp. 9 Schock 6 viertel br. rohe Leinwand a 3 und 3 viertel Rthl. und resp. 9 Rthl. 1 Kästel Tragant von 46 Pf. Hamburger Gewichtes vor 49 Rthl. 18 Pfund weiß Wachs a 12 Ggr. das Pf. III. An Pack- und Wachsleinwand und Leinen: 3 Schock in $\frac{6}{2}$ St. roher Packleinwand a 3 Rthl. 2 Stück kleine hämpferne Proben Leinen, a 15 sgr. das St. 3 Stück Packleinen das St. a 8 sgr. 10 Schock in 20 Stück Wachsleinwand a 6 Rthl. das Schock. IV. An Handlungsgeräthschaften: 12 Leinwand pressen, ohne die Bretter eine a 80 Rthl. 3 Winden mit Leinen a 3 Rthl. 201 Stück breite und 318 St. schmahle Preßbretter. 4 Preßbettschränke. 12 Klopftische 12 Kloppen von Ligno sancto. Verschiedene Bünd-Leg- und Meßtische, von diversen Holze. Verschiedene Leinwandkasten, Bretagnes Kästel; Preßbände. Preßmuttern. Bücherschranken. Schreibepult. Wagenschaalen mit eisen Balken und mit Eisen beschlagen. Eiserne cimetrirte Gewichte von 1 Ct. 1 halben Ct. 1 Stein, ein 4tel, ein 6tel, ein 12tel und ein 24tel Stein. Meßingene und kupferne Platten. Seidene und zwirnerne Schnüre. Goldflitter und Bändel Blecherne Wandleuchter. Eine alte Preßleine. Gearbeitetes und ungearbeitetes Holz zu Handlungsgeräthschaften und andern Utensilien der Handlung. Gleichwie V. an Papier: 105 Riß von diversen Arten und Couleuren; in dem Christian Gottlieb Richterischen Hause No. 25 an dem Markte allhier des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr, gegen bald baare Bezahlung des Liciti, wofür die zum Verkauf ausgestellten Waaren oder Handlungsgeräthschaften und Effecten erstanden worden, und ohne daß die Actionsmasse die geringsten Kosten nur trägt, als welche der Erstheher für sich zu entrichten hat, öffentlich verauctioniret werden sollen, und dazu der 6 Febr. a. c. und nachfolgende Tage anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten und zur bestimmten Zeit bey unserer angeordneten Rathscommißion zu melden, sich auch des Zuschlages bey annehmlichen Gebothen zu versichern haben.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.